



DER MAGISTRAT

**FB 7.3 Amt für Umwelt-, Natur- und
Klimaschutz**

Telefon: 06181 2950- 2169
E-Mail: wasser-boden@hanau.de

Merkblatt Befreiung von Verboten einer Wasserschutzgebietsverordnung

Allgemeines

Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz des genutzten Grundwassers. In Wasserschutzgebietverordnungen werden, aufgeschlüsselt in die Schutzzonen, verschiedenartige Verbotsstatbestände aufgeführt. Sofern eine von Verbotsstatbeständen betroffene Nutzung umgesetzt werden soll, ist hierfür eine Befreiung zu beantragen (§ 52 Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Art und Umfang der Antragsunterlagen:

Zur Durchführung des Befreiungsverfahrens sind die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen in digitaler Form 2 Monate vor Baubeginn einzureichen (wasser-boden@hanau.de). Die Antragsunterlagen sind durch ein Fachbüro zu erstellen und umfassen die folgenden Angaben:

1. Antragsschreiben mit Angaben über

- Name und Adresse des Antragstellers (bei Ingenieurbüros ggf. im Namen und Auftrag von ...),
- geplante Maßnahme,
- Ortsbezeichnung (Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück) der Maßnahme,
- Benennung der betroffenen Verbotsstatbestände.

2. Erläuterungsbericht mit Angaben über

- Bedarf und Alternativen der Maßnahme bzw. Darstellung, warum die Maßnahme innerhalb des Wasserschutzgebietes erfolgen muss,
- voraussichtlichen Beginn und Dauer,
- dauerhafte oder zeitlich begrenzte Sicherungsmaßnahmen, welche zum Ausschluss von Gefahren für die Gewinnungsanlage / das Grundwasser vorgesehen sind,



- Boden- und Grundwasserverhältnisse (für Bohrungen im Zuge einer Baugrunderkundung kann ggfls. eine Befreiung zu beantragen sein),
- Anfall und Verbleib von Schmutz- und Niederschlagswasser,
- Einsatz wassergefährdender Stoffe,
- Lage in wasser- und naturschutzrechtlichen Schutzgebieten.

3. Pläne

- Lageplan mit Eintragung der Maßnahme,
- ggf. Schnitte.

4. Angaben zum Naturschutz

Sofern es sich bei dem Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft handeln sollte (im baurechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB), sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft insbesondere unter der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Schutzgebiete, gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz) und Arten (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz).
 - Für die Betrachtung von Biotop- und Artenschutz kann die Checkliste Artenschutz des HMUKLVs von März 2022 verwendet werden.
 - Sollte sich in Nähe des Vorhabens ein NATURA 2000-Gebiet befinden bzw. ein Natura 2000-Gebiet durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sein, ist zunächst eine NATURA 2000-Vorprüfung als Teil der Antragsunterlagen erforderlich, welche nachvollziehbar dokumentiert, welche Auswirkungen das Vorhaben auf das FFH- bzw. Vogelschutzgebiet hat.
- Kostenaufstellung der realen Kosten.
- Bei einem compensationspflichtigen Vorhaben eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung nach der hessischen Kompensationsverordnung (KV) von 2018 unter Beachtung der Anlage 4 auf Seite 674 der hess. KV.
 - Bestandsplan/ Freiflächenplan (Maßstab 1:100 oder 1:200, Zustand des Grundstücks,
 - Ausgleichsplan (Maßstab 1:100 oder 1:200, geplanter Zustand des Grundstücks nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit Flächengestaltung, Art und Umfang der Bepflanzung und ggf. Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich auf einem anderen Grundstück),
 - Eingriffs- & Ausgleichsberechnung (Flächenbilanz, entspricht der Gegenüberstellung des vorherigen Zustands mit dem geplanten Endzustand),
- Bei Fragen zu den Antragsunterlagen können Sie die Untere Naturschutzbehörde über naturschutz@hanau.de kontaktieren.